

Freiburg, den 23/02/2016

INFORMATION FÜR AUTOBESITZER, DIE EIN ZUVOR IN ITALIEN

ZUGELASSENES FAHRZEUG IN DEUTSCHLAND ANMELDEN

(Quelle: www.aci.it)

Es wird bekanntgegeben, dass die Anmeldung in Deutschland eines zuvor in Italien zugelassenen Fahrzeuges nicht ausreicht, um dieses bei den zuständigen dortigen Behörden (Pubblico Registro Automobilistico = P.R.A) abzumelden. Wir bitten somit, beim Italienischen Konsulat, Augustinerplatz 2 in 79098 Freiburg (Tel.: 0761 3866143) vorzusprechen, um die Unterschrift auf dem Abmeldeformular zu leisten, damit dieses Amt die anschließende Unterschriftsbeglaubigung vornehmen kann. **Ohne Abmeldung fallen weiterhin Kfz-Steuern in Italien an.**

Damit ein Fahrzeug aus dem italienischen Zulassungsregister gestrichen werden kann, müssen dem italienischen Konsulat folgende Dokumente vorgelegt werden:

1. **Bescheinigung der KFZ-Zulassungsstelle**, aus der hervorgeht, dass die italienischen Kennzeichen und Fahrzeugpapiere eingezogen und vernichtet wurden (oft verfügen die deutschen Zulassungsstellen über eine zweisprachige Bescheinigung). Im Falle, dass keine zweisprachige Bescheinigung ausgestellt wurde, muss dieselbe von einem vereidigten Urkundenübersetzer, dessen Unterschrift bei diesem Konsulat hinterlegt ist, übersetzt werden. Für die Beglaubigung der Unterschrift des Übersetzers wird eine Konsulatsgebühr von Euro 24,00 pro Unterschrift erhoben, welche im Konsulat zu begleichen ist. Die Liste der vereidigten Übersetzer finden Sie auf unserer Website unter http://www.consfriburgo.esteri.it/NR/rdonlyres/0C502BA4-3F88-4019-8402-03383AA5188C/0/Elencotraduttoriurati_3_2011.pdf;
2. **Überweisungsbeleg** (*muss im Original beigelegt werden*) über die entsprechenden Gebühren in Höhe von:
 - **Euro 58,50** wenn der *italienische Originalfahrzeugbrief* (Certificato di proprietà) *dem Konsulat* vorgelegt wird,
 - oder
 - **Euro 74,50** wenn *kein italienischer Originalfahrzeugbrief* (Certificato di proprietà) *dem Konsulat* vorgelegt wird;
3. **Italienische Steuernummer;**
4. **Zahlung von Euro 14,-** (Art. 24 der Konsulatsgebührentabelle- Gesetz vom 7. August 2012, Nr. 134 Art. 41b und Aktualisierung vom 28. Dezember 2015, Nr. 208, Art. 1 Komma 621.)

Der am Punkt 2 erwähnte Betrag muss an folgende Adresse: ACI - AUTOMOBILE CLUB D'ITALIA - Via Marsala 8 – 00185 ROMA (Italy) und auf folgendes Konto überwiesen werden:

BANCA NAZIONALE DEL LAVORO
- Servizio Tesoreria -
- Filiale BNL 11 -
Via Marsala 6
I-00185 ROMA (Italien)

Conto Corrente n. 200044
ABI = 01005
CAB = 03211
SWIFT = BNLIITRRXXX
IBAN = IT03W0100503211000000200044

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

“Italiani all'estero - Radiazione per esportazione autoveicolo con targa (Angabe des ital. Kennzeichens)“.